

Besondere Bedingung Nr. 9869 ALLIANZ BUSINESS - Wartungsvertrag für Tiefkühlanlagen

Es gelten folgende Ergänzungen bzw. Erweiterungen zu den Allgemeine Bedingungen für die Versicherung von Waren in Tiefkühlanlagen - Tiefkühlgutversicherung (ABTG 2013):

Das Vorhandensein eines Wartungsvertrages für die Tiefkühlanlagen, in denen die versicherten Waren (Tiefkühlgut) eingelagert werden, wurde angezeigt.

Die Auflösung dieses Wartungsvertrages oder seine Abänderung unter Verminderung der Wartungsleistungen stellt eine Gefahrerhöhung gemäß Art. 2 der Allgemeinen Bedingungen für die Sachversicherung dar und ist dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen.